

gegangen Postfächer abzuholen. Die Steuerbehörde hatte von dieser Urkunde einen doppelten Stempel erhoben. J. hatte ihn auch gezahlt, forderte ihn aber vom Steuerfiskus zurück, indem er geltend machte, es läge nur eine Urkunde vor und demzufolge sei auch nur ein Urkundenstempel zu zahlen. Landgericht und Kammergericht Berlin entschieden auch zugunsten des Klägers. Das Landgericht hatte ausgeführt, es sei in Theorie und Praxis anerkannt, daß, falls in einer Urkunde mehrere Bevollmächtigte genannt seien, doch nur eine stempelpflichtige Vollmacht vorliege und deshalb auch nur ein Stempelbetrag erhoben werden könne. Denn das Geschäft stelle sich als ein einheitliches Geschäft im Sinne des § 10 des Stempelgesetzes dar. Denselben Standpunkt vertrat das Kammergericht. Der Umstand, so wurde ausgeführt, daß in einer Urkunde mehrere Personen bevollmächtigt würden, ändere nichts daran, daß eben nur eine Vollmachtsurkunde vorliege. Das Reichsgericht hob aber beide Urteile der Vorinstanzen wieder auf und wies den Kläger ab. Für die eine Postvollmacht, in der mehrere Personen bevollmächtigt seien, müsse der mehrfache Steuerbetrag bezahlt werden. (Aktenzeichen VII. 282/12.)

Eine internationale Kunstausstellung in München. — Im nächsten Jahre, für das die Berliner Künstler zum Regierungsjubiläum des Kaisers eine große Ausstellung zeitgenössischer deutscher Kunst vorbereiten, soll in München die 11. Internationale Kunstausstellung stattfinden. Ihr Zentralkomitee hat sich soeben konstituiert und will nunmehr die Arbeiten für die große Veranstaltung in die Hand nehmen. Erster Vorsitzender ist Hans v. Petersen, zweiter Hugo v. Habermann.

Verein der Buchhandlungs-Gehilfinnen, Sitz Berlin. — Die diesjährige Hauptversammlung des Vereins der Buchhandlungsgehilfinnen ist auf den 3. November festgesetzt und wird im Restaurant Pagenhofer (Potsdamerstraße Ecke Karlsbad) abgehalten werden (Anfang 10 Uhr vormittags). Das Programm ist folgendes: 1. Teil: Begrüßung durch die Vorsitzende M. Lesser; Bericht der 1. Schriftführerin C. Dinter; Bericht der Schatzmeisterin A. Schönbach; Entlastung der Schatzmeisterin; Bericht der Bibliothekarin; Neuwahl des Vorstandes; Verlesung der gestellten Anträge und Entscheidung darüber. — 2. Teil: Gemeinsames Mittagessen (Couvert 1 M) und Spaziergang von Zehlendorf nach Kleinmachnow.

Neue Bücher, Kataloge usw. für Buchhändler.

Lager-Verzeichnis 1912/13 von F. Volekmar in Leipzig und Berlin, L. Staackmann in Leipzig, Albert Koch & Co. in Stuttgart. 52. Jahrgang. Ausgegeben im Oktober 1912. Lex.-8°. XIX, 24, 1696 u. 224 S.
(Als Handschrift für Buchhändler gedruckt.)

Personalnachrichten.

Gestorben:

am 10. Oktober Herr James Parker, Senior-Chef der Firma Parker & Son in Oxford.

Mit dem plötzlichen Tode des Seniorchefs der im englischen wie im internationalen Buchhandel altangesehenen Firma ist ein Mann von uns geschieden, der sowohl als Buchhändler wie auch als Gelehrter eine hervorragende Stelle einnahm. Er war der Sohn des bekannten englischen Archäologen John Henry Parker, eines Neffen des Begründers der um 1700 entstandenen Firma Joseph Parker. Seine sorgfältige Erziehung erhielt er in Englands berühmtester Schule, dem Winchester-College. 1855 wurde er Mitinhaber des Oxford House, das seit 1832 im Besitz seines Vaters war und dem 1847 eine Londoner Filiale und weiterhin eine Druckerei und Verlagsabteilung angegliedert wurde. Im Jahre 1866 wurde er nach dem Tode seines Vaters alleiniger Inhaber des Geschäfts, das er unter der Firma James Parker & Co. weiterführte und in späteren Jahren in Oxford konzentrierte. 1903 nahm er seinen ältesten Sohn Charles John Parker als Teilhaber auf, der nunmehr nach seinem Tode Besitzer der Firma ist.

Von den zahlreichen aus der Feder des Verstorbenen hervorgegangenen Werken seien hier erwähnt: »The early history of Oxford 727—1100«, publ. by the Oxford Historical society 1885. Unter Benützung der ältesten angelsächsischen Handschriften gab er das

erste zuverlässige Geschichtswerk über die altberühmte Universitätsstadt heraus. Ferner: »The first prayer book of Edward VI.« — »An introduction to the history of the successive revisions of the book of Common Prayer«, — »A Glossary of the terms of Heraldry«. Als Autorität galt er auf dem Gebiete der Geologie, und in seinem Besitz befand sich eine wertvolle Sammlung seltener Fossilien.

Der rüstige Neunundsiebzigjährige besuchte noch am Vorabend seines Todes ein Londoner Theater und starb in der Nacht darauf ganz unerwartet infolge eines Herzschlages. Als Muster treuester Pflichterfüllung auch in den kleinsten Dingen galt der vielseitige und vielbeschäftigte Mann allen, die mit ihm in Berührung kamen, und viele Angehörige des deutschen Buchhandels werden sich gern der Zeiten erinnern, die sie unter ihm gearbeitet haben, und seinen Tod betrauern. Ehre seinem Andenken. P.

Sprechsaal.

Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Eine Anregung.

(Vgl. Nr. 237.)

Der Bordruck »Bei der Buchhandlung...« auf den Bücherbestellzetteln für das Publikum ist wünschenswert, um dadurch die Interessenten immer wieder darauf hinzuweisen, daß sie ihren Bücherbedarf beim Buchhändler decken sollen. Bei dem Bordruck »Firma« würde die große Zahl der Unverbesserlichen sich an Buchbinder, Warenhäuser usw. wenden. Die kleine grammatikalische Härte muß da eben mit in Kauf genommen werden. C. W.

Ueber die Erscheinungszeit der Novitäten.

Für Bücher, die an die Zeit gebunden sind und aktuelles Interesse haben, ist die Zeit des Erscheinens gegeben. Anders verhält es sich mit den Novitäten namentlich wissenschaftlicher Natur. Was mag nun aber die Herren Verleger veranlassen, gerade im 4. Quartal so außerordentlich viel auf den Markt zu werfen? Ist es die Hoffnung, schon nach einem Viertel- oder einem halben Jahr für das Abgesetzte den Saldo zu erhalten und in der Lage zu sein, davon den Drucker bezahlen zu können? Immerhin ein triftiger Grund, der aber nicht stichhaltig ist. Von den von mir speziell vertriebenen wissenschaftlichen Bücher erscheinen 50% in der Zeit von Oktober bis Dezember, während 50% sich auf die anderen drei Vierteljahre verteilen. Wenn man annimmt, daß für den Novitätenvertrieb der Dezember nicht mitzählt, so hat man im Oktober und November einen solchen Überschuss, daß er nicht bewältigt werden kann, dagegen fehlt es im 1. Quartal an guten Sachen so ganz außerordentlich, daß ich freie Disponentenlisten anfertigen ließ, um Bücher zum Versenden in diesem sterilen Quartal zu haben. Diese mühevollen Arbeit habe ich viele Jahre durchgeführt, sie aber schließlich wieder fallen lassen, woran nicht zum geringsten die Unduldsamkeit mancher Verleger schuld war. Es ist möglich, daß manchem Sortimenten wegen Neujaarsabrechnungen und Osterarbeiten keine Zeit zum Vertrieb von Novitäten bleibt, so wie ich es seinerzeit, Ende der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts (damals wurden wissenschaftliche Bücher mit 33½% rabattiert), in einer norddeutschen Hafenstadt in einer sehr renommierten Handlung, in der ich in die ersten Beziehungen zum Buchhandel trat, kennen lernte. Alle Novitäten des neuen Jahres wurden in einem großen Kasten unter den Pultern verstaubt, bis sie nach den Osterarbeiten ihre Auferstehung feierten. Da wegen der Vorbereitungen zum Weihnachtsgeschäft ab Oktober eigentlich nichts mehr versandt wurde, so beschränkte sich der Verkehr mit den Novitäten auf die sommerliche Zeit allein. Das Ergebnis war dann auch dementsprechend. — Hat man die Novitäten lange in der Hand, so setzt man auch ganz andere Posten ab, als wenn man kurz vor Weihnachten damit angerannt kommt. Ich hoffe, die Zeit wird nicht mehr fern sein, daß man mit Verlegern quartalsweise, und zwar schätzungsweise abrechnet unter Gutschriften von etwa 10, 7½, 5, 2½%, je nachdem die Zahlung im 1., 2., 3. oder 4. Quartal geleistet wurde. Dann hat der Sortimenten auch den ihm zukommenden entsprechenden Rabatt. Jetzt ist er ja nur durch gut rabattierte andere Artikel in der Lage, wissenschaftliche Novitäten verbreiten zu können.

Graz.

Franz Pechel.